

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen für die Strom- und Gasgrundversorgung (StromGVV/GasGVV)
Gültig ab 1. August 2010

I. Zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV/GasGVV)

Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung

je Abrechnung	15,00 Euro
---------------	------------

(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)

II. Zu Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV/GasGVV)

Mahnung	Nachinkasso/ Direktinkasso	Bearbeitungsgebühr für Raten- zahlungsvereinbarungen	Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut be- rechneten Gebühr)
4,50 Euro	20,00 Euro	15,00 Euro	2,50 Euro

III. Zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, §§ 17, 19 StromGVV/GasGVV)

a) Unterbrechung der Versorgung

Bei vorhandener Trenneinrichtung	41,00 Euro
----------------------------------	------------

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und Aussensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

b) Wiederherstellung der Versorgung

innerhalb der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00-16:00 Uhr, Freitag 8:00-13:00 Uhr)	41,00 Euro
außerhalb der Geschäftszeiten	61,50 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	20,50 Euro

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

Zinsatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen

- gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5%-Punkte über dem Basiszinssatz
- gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8%-Punkte über dem Basiszinssatz

Die pauschalierten Entgelte zum Ausgleich der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Punkte II und IIIa – Mahnung, Nachinkasso/Direktinkasso, Bearbeitung von Ratenzahlungsvereinbarungen oder Rücklastschriften, Unterbrechung der Versorgung) sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Den in den anderen Punkten dieses Preisblattes (Punkte I und IIIb) genannten Beträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19%) hinzugerechnet.